Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der ARENA ONE Mitarbeiterrestaurant GmbH

Stand: Februar 2026

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Leistungen der ARENA ONE Mitarbeiterrestaurant GmbH („AO“) im Bereich Mitarbeiterrestaurant, Konferenzservice, Catering und Veranstaltungen an allen von AO betriebenen Standorten.

---

1. Veranstaltungen

1.1 Vertragsschluss

1.1.1 Eine Veranstaltung liegt vor, wenn Speisen oder Leistungen vorab bestellt werden, Sonderleistungen vereinbart werden oder Reservierungen mehr als zehn Personen umfassen.
1.1.2 Verträge kommen durch schriftliche Bestätigung des Angebots oder elektronische Annahme zustande. Änderungen bedürfen der Textform.
1.1.3 Handelt der Kunde als Vermittler, haften Vermittler und Auftraggeber gesamtschuldnerisch.
1.1.4 Bei exklusiver Raumnutzung können Mindestumsätze oder Raummieten vereinbart werden.

1.2 Leistungsumfang

1.2.1 Der bestätigte Leistungsumfang bildet die Grundlage der Vergütung. Mehrleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
1.2.2 AO ist berechtigt, Speisen oder Getränke durch gleichwertige Produkte zu ersetzen, sofern dies aus Gründen erfolgt, die AO nicht zu vertreten hat.
1.2.3 Änderungen der Gästezahl bis ±10 % sind bis 72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Danach wird mindestens die bestätigte Gästezahl berechnet.
1.2.4 Veranstaltungen außerhalb regulärer Öffnungszeiten werden nach Personal- und Sachaufwand berechnet.

1.3 Rücktritt

1.3.1 Kostenfreie Stornierung ist möglich bis 48 Stunden (bis 10 Personen), 5 Werktage (11—50 Personen) bzw. 15 Werktage (über 50 Personen) vor Termin.
1.3.2 Danach kann AO pauschalierten Schadensersatz von 80 % bzw. 90 % der Auftragssumme verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
1.3.3 Bereits speziell beschaffte Waren und entstandene Kosten werden zusätzlich berechnet.

1.4 Pflichten des Kunden

1.4.1 Eigene Speisen oder Getränke dürfen nur mit Zustimmung eingebracht werden.
1.4.2 Der Kunde sorgt für Genehmigungen, GEMA, Sicherheits- und Brandschutzauflagen.
1.4.3 Der Kunde haftet für Schäden durch Gäste oder Mitarbeiter.
1.4.4 Außergewöhnliche Reinigung oder Müllentsorgung wird gesondert berechnet.

---

2. Konferenzservice

2.1 Vertragsschluss

2.1.1 Bestellungen über Webshop, E-Mail oder Formular sind verbindlich.
2.1.2 Änderungen bedürfen der Zustimmung von AO.
2.1.3 Vermittler haften gesamtschuldnerisch mit dem Auftraggeber.

2.2 Bestellfristen

2.2.1 Sofern nichts anderes vereinbart ist:
• bis 10 Personen: 15 Uhr des vorhergehenden Werktages
• 11—50 Personen: 48 Stunden
• über 50 Personen: 5 Werktage

2.3 Zustellung

2.3.1 Lieferungen erfolgen ausschließlich an vereinbarte Standorte innerhalb des Liefergebiets.
2.3.2 Aufbau, Service, Kühlung und Entsorgung erfolgen durch den Kunden, sofern nicht ausdrücklich vereinbart.
2.3.3 Beschädigtes oder verlorenes Geschirr wird zum Wiederbeschaffungswert berechnet.

2.4 Leistungsumfang

2.4.1 Der bestätigte Leistungsumfang ist Rechnungsgrundlage.
2.4.2 AO kann gleichwertige Ersatzprodukte verwenden.
2.4.3 Änderungen der Personenzahl gelten analog Veranstaltungen.

2.5 Rücktritt

2.5.1 Kostenfreie Stornierung ist bis zu den jeweiligen Bestellfristen möglich. Danach wird der vereinbarte Gesamtpreis berechnet, sofern kein geringerer Schaden nachgewiesen wird.

2.6 Pflichten des Kunden

2.6.1 Kühlung, Service und Entsorgung erfolgen durch den Kunden.
2.6.2 Leergeschirr ist vollständig zurückzugeben.
2.6.3 Der Kunde haftet für Verlust oder Beschädigung von Equipment.

3. Gemeinsame Bestimmungen

3.1 Mängel

3.1.1 Beanstandungen müssen unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Tagen schriftlich angezeigt werden.
3.1.2 AO ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.

3.2 Vergütung und Zahlungsbedingungen

3.2.1 AO kann eine Anzahlung von bis zu 75 % verlangen.
3.2.2 Rechnungen sind binnen 14 Tagen ohne Abzug fällig.
3.2.3 Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen gemäß §288 BGB.

3.2.4 Eine Fakturierung ins Ausland ist **grundsätzlich nicht** möglich.

3.3 Haftung

3.3.1 AO haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
3.3.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

3.4 Schlussbestimmungen

3.4.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG).
3.4.2 Ist der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts, ist München ausschließlicher Gerichtsstand. AO kann auch am Sitz des Kunden klagen.
3.4.3 Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
3.4.4 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.